ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH

BAUGRENZE

XXXXXXXXXXX MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTETE FLÄCHE

STRASSENFLÄCHE

t x STRASSENHÖHEN ÜBER N.N.

V VERKEHRSGRÜN

FUSS- UND RADWEG / GEHWEG

ST/GA STELLPLATZ / GARAGE

TGA TIEFGARAGE / EIN- UND AUSFAHRT

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
TURN- UND SPORTFLÄCHE
SPORT- UND FESTPLATZ

ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
SOWIE BAUM- UND BUSCHGRUPPEN
MIT FLÄCHENHAFTER ANPFLANZUNG

PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
SOWIE BAUMGRUPPEN

BÖSCHUNGEN

STÜTZMAUER / LÄRMSCHUTZWAND

MI MISCHGEBIET

O OFFENE BAUWEISE

a ABWEICHENDE BAUWEISE

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

LR LEITUNGSRECHT

gr GEHRECHT

TRAFOSTATION

E ERHALTUNGS-BEREICH (§ 172 Abs. 1 Ziffer in Verbindung mit Abs. 3 BauGB)

NUTZUNGSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Z=ZAHL DER VOLLGESCH. ODER TH=TRAUFHÖHE ÜBER STR.
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
———	Bauweise

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.